



SC Saargold Saarlouis-Lisdorf e.V.

Holzmüllerstraße 30
66740 Saarlouis
Tel.: 0 68 31/503 68 55

www.hg-saarlouis.de

Hygiene- und Betriebskonzept Indoor vom 19. Oktober 2020

zur Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebes der
Herrenmannschaft der Handballgemeinschaft
Saarlouis (HG Saarlouis) in der 3. Bundesliga
sowie der
U19 / A-Jugend in der Jugend-Bundesliga

Indoor/Halle (Stadtgartenhalle und Steinrauschhalle)



3. LIGA

Deutscher Handballbund



Grundlagen:

- a) **Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes vom 01.01.2001**
- b) **Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 29. Mai 2020, gültig ab 01. Juni 2020**
- c) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Juni 2020, gültig ab 15. Juni 2020/gültig bis zum 28. Juni 2020**
- d) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 26. Juni 2020**
- e) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 10. Juli 2020, gültig ab 13. Juli 2020**
- f) **Wiederaufnahme des Handballsportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie des Deutschen Handballbundes (DHB)**
- g) **„Return to Play“ Spielbetrieb vom Deutschen Handballbund (DHB), Hygienekonzept zur Aufnahme des Spielbetriebes im Amateurbereich vom 14. Juli 2020**
- h) **Aktualisierte Vorgaben für den Vereinssport bei der Kreisstadt Saarlouis vom 02. Juni 2020 sowie Änderung vom 15. Juni 2020**
- i) **Konzept zur Aufnahme des Trainingsbetriebes der HG Saarlouis vom 04. Juni 2020**
- j) **Hygieneplan der saarländischen Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten**
- k) **„Return to play“ Leitfaden/Hygienekonzept des Deutschen Handballbundes (DHB) zur Aufnahme des Spielbetriebes vom 23. Juli 2020 für die 3. Bundesliga und die Jugendbundesliga**
- l) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 24. Juli 2020, gültig ab 27. Juli 2020**
- m) **Rahmenkonzept Hygieneplan bei Veranstaltungen Saarland**
- n) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 08. August 2020, gültig ab 10.08.2020**
- o) **Besprechung vom 12.08.20 bei der Stadt Saarlouis, Vorsitz Bürgermeisterin Frau Jost und Vertreter Ordnungsamt Gebäudemanagement der Stadt Saarlouis und des Gesundheitsamtes des Kreises Saarlouis über den Spielbetrieb mit Zuschauern**
- p) **Ortsbegehung der Stadtgartenhalle am 18.08.2020 mit Vertretern Gebäudemanagement der Stadt Saarlouis im Hinblick auf die Wegeführung**
- q) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 20. August 2020/ Aussetzung des Stufenplanes vom Juni 2020 zu den Obergrenzen von Besuchern/Zuschauern**
- r) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 02. September 2020**
- s) **Ortsbegehung Stadtgartenhalle vom 09. September mit dem Leiter der Ortspolizeibehörde der Stadt Saarlouis und einem Vertreter des zuständigen Gesundheitsamtes des Landkreises Saarlouis**
- t) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17. September 2020**
- u) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 02. Oktober 2020**
- v) **Rücksprache zwischen Ortspolizeibehörde und Gebäudemanagement der Stadt Saarlouis, Herrn Broßette und Herrn Neyses mit Herrn Klaus Ecker, HG Saarlouis bezüglich Änderung des Hygienekonzeptes bezüglich Umkleiden und Duschen der Stadtgartenhalle und Entscheidung des Gesundheitsamtes des Landkreises Saarlouis vom 08.10.2020**
- w) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 15. Oktober 2020**
- x) **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17. Oktober 2020**

y) Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis Saarlouis vom 17. Oktober 2020

Vorwort:

Stadtgartenhalle und Steinrauschhalle befinden sich in der Trägerschaft der Kreisstadt Saarlouis und wurden vor der Corona-Pandemie von Kindern, Jugendlichen und Aktiven der HG Saarlouis täglich genutzt. Die HG Saarlouis ist deshalb sehr darauf bedacht, dass die Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingehalten und der Handballsport somit den langen Weg zur „Normalität“ wieder zurückfindet („Return to-play“). Nachfolgendes Konzept basiert auf den o.g. Grundlagen des Bundes und der Landesregierung des Saarlandes, dem Deutschen Handballbund, dem Träger der Sporthallen, der Kreisstadt Saarlouis, und der HG Saarlouis.

Die Trainerinnen und Trainer der HG Saarlouis wurden in die Hygiene-Vorschriften und Dokumentationspflichten sowie den Sportbetrieb in den Hallen eingewiesen.

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der länderspezifischen Coronaschutzverordnungen (siehe o.g. Grundlagen) in Verbindung mit den Empfehlungen des Deutschen Handballbundes (DHB).

Es gilt generell:

- **Aufzeichnung aller Personen die an der Veranstaltung teilnehmen, um eine Kontaktverfolgung sicherzustellen**
- **Mindestabstandsregelung (1, 5 m, Ausnahmen nur bei gesetzlicher Regelung)**
- **Pflicht zum Tragen eines Mund/Nasenschutzes (MNS), die nur für die sportliche Aktivität im engeren Sinne oder bei Aufenthalt auf zugewiesenen Plätzen, bei Einhaltung des Mindestabstandes, aufgehoben ist.**
- **Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.**

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Trainingsbetrieb:

- Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet und werden genutzt (Kontaktnachverfolgung).
- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu beachten/zu gewährleisten.

Gruppengröße:

- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst.

Eingang/Wegeführung:

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte durch die Trainer/Trainerinnen bereitgestellt und es wird versucht den Einlass mit offenen Türen zu gestalten. Damit sinkt die Anzahl an Kontakten mit Türklinken.
- Der Zutritt zur Sportstätte hat
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu erfolgen.
- Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

Sanitäranlagen:

- In den Sanitäranlagen wird von der Stadt eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern vorgehalten. Der Abfall sollte durch die Stadt in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Umkleiden/Duschen dürfen unter den Hygienevorschriften und dem Abstandsgebot genutzt werden.
- Alternativ: Anreise in Sportkleidung/Wechselbekleidung und duschen zuhause.

Trainingsbetrieb:

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote der HG Saarlouis bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz durch die Vereinsführung geprüft und bewertet worden. Dies ist bei der HG Saarlouis ein stetiger Prozess und wird lagebedingt angepasst.

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. bei Bedarf Mund-Nasenschutz-Masken, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Bälle) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist vorerst nicht erlaubt.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den

geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

- Der Handballsport darf vorerst nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden, bis eine entsprechende Freigabe erteilt wurde (siehe hierzu die Übergangsregeln „Return-to-play“).
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Vor der Trainingseinheit:

Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sparteinheit bestätigen (vgl. Aufnahme des Trainingsbetriebes):

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind verstanden und werden eingehalten.
- Alle Teilnehmenden bringen ihre eigenen Handtücher und Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Bälle oder Sportgeräte.
- Zwischen den Sparteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen sowie Lüftung durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung/Verabschiedung müssen unterbleiben.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sparteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Während der Trainingseinheit:

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 2 Metern während der gesamten Sparteinheit eingehalten wird.



- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Die Mund-Nasenschutz-Masken können während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss die Mund-Nasenschutz-Maske jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- **Körperkontakte sind bei Teilnehmern bis 35 Personen ab 27. Juli 2020 erlaubt. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.**
- Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.

Nach der Trainingseinheit:

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Eine Lüftung der Sportanlage erfolgt.
- Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Die Anwesenheitslisten der Trainer sind unverzüglich per Mail / Whats App an den Beauftragten Corona-Pandemie der HG Saarlouis weiterzuleiten.

Spielbetrieb:

Die Herrenmannschaft der Handballgemeinschaft Saarlouis (HG Saarlouis) in der 3. Bundesliga und die U19 / A-Jugend in der Jugend-Bundesliga (sofern eine Qualifikation erfolgt) tragen ihre Heimspiele ausschließlich in der Stadtgartenhalle aus.

Unmittelbar Spielbeteiligte:

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen und Schiedsrichter*in aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Der Zutritt für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss sichergestellt sein. Der Personenkreis setzt sich wie folgt zusammen:

- **Maximal 16 Spieler**
- **Maximal 4 Offizielle**
- **Maximal 5 weitere Personen, wie nicht eingesetzte Spieler, Busfahrer, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt etc. Für diese 5 Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.**

Mitarbeiter des DHB (SR, SR Beobachter, Z/S etc.) erhalten nach Vorlage des entsprechenden Nachweises freien Eintritt.

Dem Regionalverband – und Landesverband des Heimvereines werden auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Die Karten sind je nach Verfügbarkeit und Hygienestandard spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin abzurufen.

Weitere Spielbeteiligte:

Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer*in. Für diesen Personenkreis werden besondere Schutzmaßnahmen vorgesehen.

Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

Spiele ohne Zuschauer sind keine öffentlichen Spiele. Der Zutritt zur Sporthalle ist neben den direkt am Spiel beteiligten Personen auf die nachfolgenden Personengruppen zu begrenzen. Diese können auf der Tribüne während des Spieles Platz nehmen. Es wird Ihnen ein Sektor zugewiesen. Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln. Insbesondere sind dies:

- a. Fahrdienst/Eltern**
- b. sonstige Vereinsvertreter**

Die Teilnahme ist auf ein Minimum zu begrenzen. Den Anweisungen des Vertreter des Hallenbetreibers ist Folge zu leisten.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Sämtliche Spielbeteiligte werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. **Die Gastmannschaft reicht falls möglich einige Tage vorher eine Liste zur Kontaktnachverfolgung (Name, Vorname, Wohnort und Erreichbarkeit (VO-CP, Artikel 2, § 3,3a) ein oder bringt eine vorgefertigte Liste zum Spieltag mit.**

Der Eintritt in die Halle erfolgt über den separaten Eingang für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte

Der Eingangsbereich wird entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereines besetzt und kontrolliert.

Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt (s. www.dhb.de/returntoplay)

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle:

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang (Spielereingang / Eingang Aktive).
Es erfolgt eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern. (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren (-zeiten)).

- Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten erfolgt am Eingang möglichst durch Abgabe einer bereits zuvor erstellten Liste der Auswärtsmannschaft oder durch Registrierung der einzelnen Personen bei Zutritt zur Halle.
- Nach Registrierung erfolgt eine Trennung der Zugangswege zu den Mannschaftskabinen, so dass Heim- und Auswärtsmannschaft sich in separaten Hallenbereichen aufhalten.

Anreise der weiteren Spielbeteiligten:

- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich bei Ankunft eines Spiels Heimverein/Veranstalter zu melden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).
- Der Zugang erfolgt über den separaten Eingang.

Beim Check-In werden in Absprache mit der lokalen Behörde je nach Infektionslage folgende Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt:

- Desinfektion;
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt;
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt (s. www.dhb.de/returntoplay)

Kabinen/Umkleiden/Duschen:

Die Nutzung aller Umkleiden und Duschen ist von der Stadt Saarlouis in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Saarlouis seit dem 08.10.20 freigegeben. Von der desinfizierenden Zwischenreinigung im Routinebetrieb der Sportstätten Kann abgesehen werden. Anlassbezogen ist die desinfizierende Zwischenreinigung allerdings notwendig, d.h. bei Kontamination mit biologischen Arbeitsstoffen (Blut, erbrochenes, Sputum, Stuhl etc.).

In den Kabinen wird auf die Abstandseinhaltung geachtet.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen wird minimiert und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen) hierfür festzulegt. Ggf. werden von den Teams kleinere Gruppen gebildet, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen wird auf ein Minimum reduziert.

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen werden als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt. In den Kabinen wird auf die Abstandseinhaltung geachtet. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Zur medizinischen Vorbereitung der Spieler*innen steht dem Teamarzt /Teamphysiotherapeut ein eigener Raum (sofern vorhanden) zu Verfügung. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten und einem(r) Spieler*innen betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang):

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt durch eine vollständige Trennung der Zugangsflure der Heim- und Gastmannschaft.

Auswechselfbereich / Mannschaftsbänke:

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Reinigungspersonal desinfiziert.

Zeitnehmertisch:

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Zeitnehmer und Sekretär haben während des Aufenthaltes in der Sporthalle einen MNS zu tragen. Auf Abstand zu den übrigen am Spiel Beteiligten ist zu achten.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wischer/innen:

- Wischer*innen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Wischer/Wischmop sind vorab zu desinfizieren.

Zeitlicher Spielablauf:

Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); genutzt werden hierfür die getrennten Zugangsflure.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

Technische Besprechung:

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.

In der SR-Kabine dürfen sich mit Ausnahme der Technischen Besprechung nur 3 Personen, dann mit MNS, aufhalten. Sekretär meldet sich ca. 10 Minuten vor der Technischen Besprechung bei den SR lediglich an – kein Smalltalk



An der technischen Besprechung nimmt **nur der Sekretär teil**. Er nimmt außer den Spielerlisten auch die Verletzten- und Team-Time-Out-Karten entgegen.

Bei der Technischen Besprechung haben alle Beteiligten MNS zu tragen – Teilnehmer nur SR, Sekretär, je Verein nur der MVA und ggffls. Delegierter und Fernsehvertreter

Übliche Absprache zwischen SR und Z/S erfolgt nur mit dem Sekretär unmittelbar nach der Technischen Besprechung. Sekretär informiert den Zeitnehmer über die besprochenen Inhalte. Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss desinfiziert.

Einlaufprozedere:

- Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Alle Spieler können ohne das Anlegen des Mund/Nasenschutzes auf den Bänken platznehmen.

Während des Spiels:

- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä.
- Die personifizierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Halbzeit:

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast.
Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit wird geachtet und durch Ordnungspersonal sichergestellt.

Nach dem Spiel:

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast

Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden

- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

- **Der Pressearbeitsraum und die Mixed-Zone bleiben vorerst geschlossen.**
- **Die Pressekonferenz findet nur als virtuelle PK statt und wird auf dem Spielfeld durchgeführt. (Journalisten ggf. auf Tribüne).**

- Die Interviewpositionen und -anzahl sind unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen zu minimieren.

Sonstiges:

- Im Spielereingangsbereich befindet sich ein Ordner, der die Einhaltung der aufgestellten Hygieneregeln und die Registrierung der Spieler und am Spiel beteiligten Personen überwacht. Der Ordner ist mit einem Mund-Nasen-Schutz ausgestattet.

Die an der TV-Produktion beteiligten Personen müssen auf ein Minimum reduziert werden und müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Sicherheitsabstände zu Spielern und am Spiel beteiligten Personen müssen eingehalten werden.

Die Aufnahme des Spielvideos erfolgt von der Plattform über dem Spielereingang. Der Kameramann trägt einen Mund-Nasen-Schutz.

- Abstand Fotografen zu Schiedsrichtern und Spieler*innen.
- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc.
- „Open Door“ zur Vermeidung Kontakt mit Türklinken.

Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/ Aufgaben
Spieler*innen	28-32	14-18 Spieler*innen pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer*innen, Co-Trainer*innen, Staff 1, Staff 2 (MNS wird bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes empfohlen)
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer*innen/ Sekretär*innen	2	Ausgestattet mit MNS
Wischer*innen	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Hallensprecher	1	Bei Bedarf! Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Neutrale SR-Beobachter*innen	1	Ausgestattet mit MNS
Gesamt	41 - 49	

Unmittelbar Spielbeteiligte
Weitere Spielbeteiligte (aktiv)
Weitere Spielbeteiligte (passiv)

Zone 2: Tribünenbereich/ Außenbereich/ All Area

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/ Aufgaben
Hygienebeauftragte	1	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Vereinshelfer*innen	6-8	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Presse/ Fotograf*in	1-4	Ausgestattet mit MNS
Gesamt	8-13	

Spielbetrieb mit Zuschauern:

Veranstaltungen/Zuschauer:

Zuschauer sind in begrenzter Anzahl unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zugelassen. **Maximal 450 Personen** (Stand 10.08.2020) im geschlossenen Raum (Sporthalle) sind zurzeit erlaubt. Die Veranstaltung muss der Ortspolizeibehörde gemeldet werden. Eine Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein (Adressbögen).

Nach dem Stufenplan erhöht sich die Zuschauerzahl wie folgt:

Ab 27. Juli 2020 **max. 350 Zuschauer**
Ab 10. August 2020 **max. 450 Zuschauer**

Ab 18. Oktober 2020 **max. 100 Personen**

Von der Stadt Saarlouis am 12. August 2020 bekanntgegebenen maximalen Zuschauerzahlen auf den Tribünen für die

Stadtgartenhalle Saarlouis:

- **Max. 180 Zuschauer bei Einzelpersonen**
- **Max. 480 Zuschauer bei „Mehrfachpersonen“ Familienangehörigen oder Gruppen mit sozialen Bezügen zusammen max. 10 Personen.** Diese Personengruppen sind von der Abstandswahrung ausgenommen und können direkt nebeneinandersitzen.

Steinrausch Saarlouis:

- **Max. 40 Zuschauer bei Einzelpersonen**
- **Max. 160 Zuschauer bei „Mehrfachpersonen“ Familienangehörigen oder Gruppen mit sozialen Bezügen zusammen max. 10 Personen.** Diese Personengruppen sind von der Abstandswahrung ausgenommen und können direkt nebeneinandersitzen.

Zusammen mit den Mannschaften, Zeitnehmern, Schiedsrichtern pp. und Personal darf die zurzeit gültige maximale Zuschauerzahl insgesamt **nicht** überschritten werden.

Es gibt keine Stehplätze für Zuschauer im gesamten Hallenbereich.

Für die Zuschauer wird jede **2. Sitzreihe** gesperrt. Bei Einzelpersonen können jeweils **4** Personen in einer Sitzbankreihe sitzen. Ausgenommen sind die Sitzbankreihen zu Mitte hin im oberen Bereich (z.B. Nähe Sprecherkabine). Da diese kürzer sind, sind dort nur **3** Personen erlaubt. Handelt es sich um Familienmitglieder oder Angehörige oder eine soziale Bezugsgruppe können in einer Reihe bis zu 10 Personen Platz nehmen.

Kontaktnachverfolgung:

Ein wesentlicher Baustein zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Kontaktnachverfolgung. Diese wird in mehreren Stufen gewährleistet:

- Der Kartenverkauf wird ausschließlich über die Geschäftsstelle der HG Saarlouis abgewickelt.
- Es wird bis auf weiteres keine Abendkasse geben.
- Auf Grund der zurzeit begrenzten maximalen Zuschauerzahl werden nur personalisierte Dauerkarten verkauft. Der Verkauf erfolgt unter Erfassung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und Erreichbarkeit).
- Der jeweiligen personalisierten Dauerkarte wird für die Saison 20/21 ein fester Sitzplatz zugeteilt, der eingehalten werden muss.
- Die Vergabe der festen Sitzplätze erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Zusammenfassung von sozialen Bezugsgruppen.

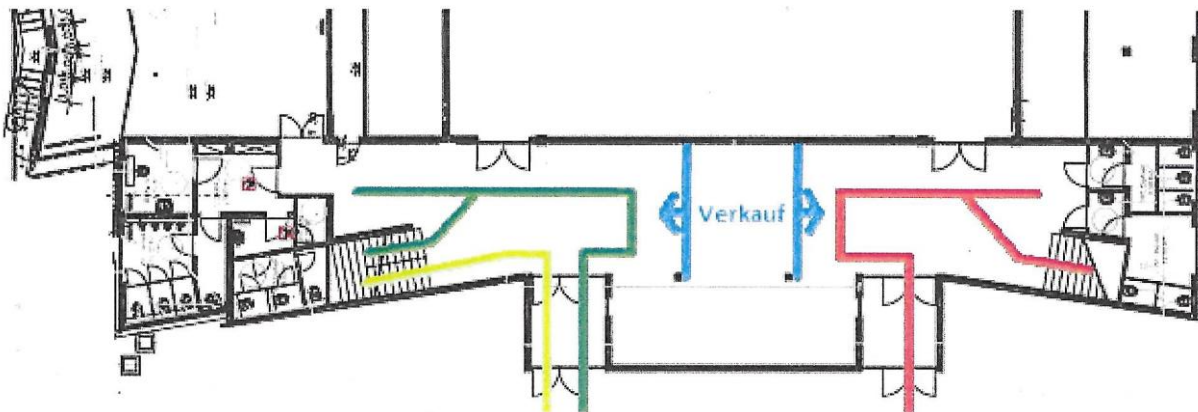
- Jede Dauerkarte ist mit einem Barcode versehen. Beim Betreten der Halle wird dieser Barcode durch Ordner mit einem Scansystem erfasst, so dass zu jeder Zeit nachvollziehbar ist welcher Dauerkartenbesitzer sich in der Halle wo befindet.
- Der HG Saarlouis ist es so möglich zu jeder Zeit Auskunft über anwesende Personen zu erteilen und Kontaktpersonen zu ermitteln. Diese Daten können als Listen jederzeit auf Verlangen an Behörden und das Gesundheitsamt übermittelt werden.
- Die jeweiligen Spiele finden ohne Gästefans statt.

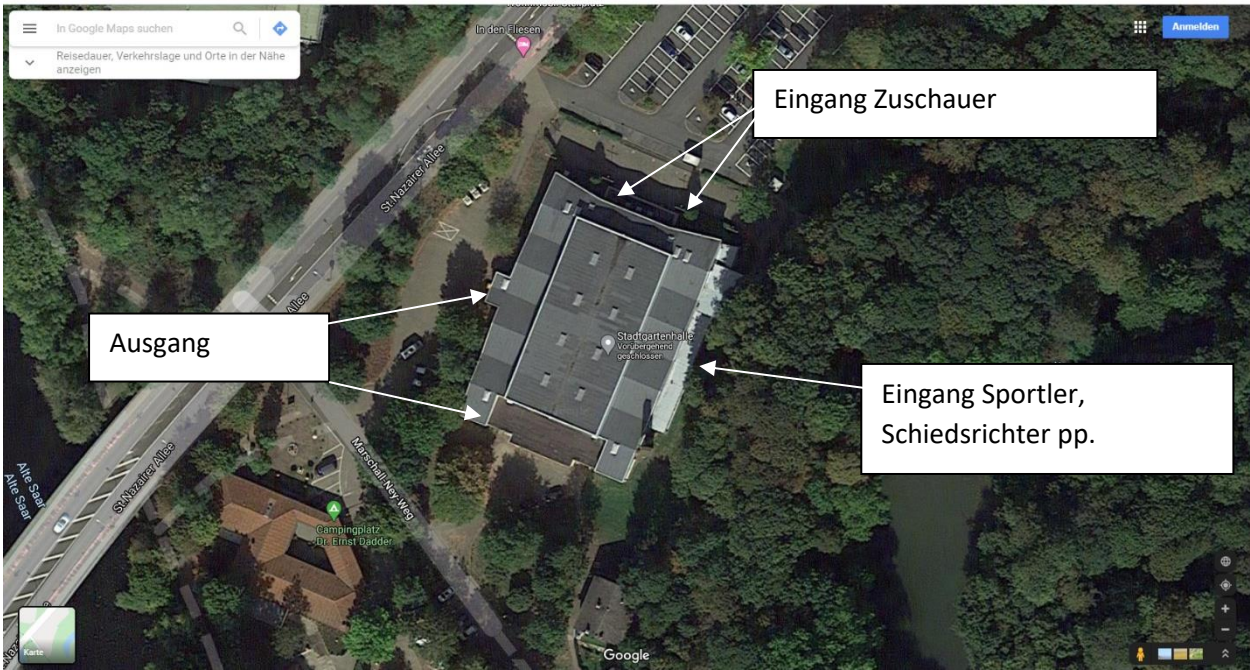
Erfasst werden ebenso alle Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, usw. sowie das HG Personal.

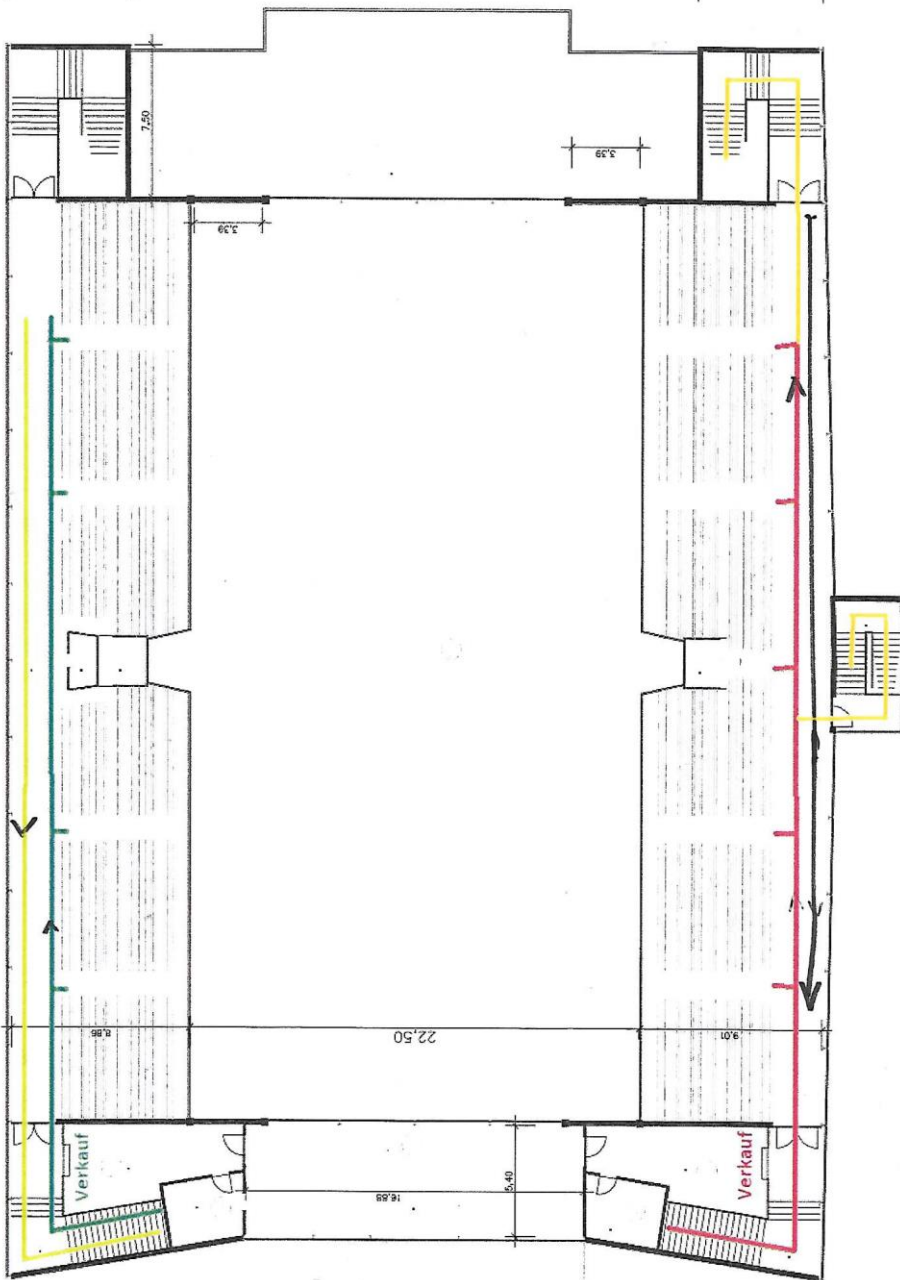
Anreise- und Abreisemanagement:

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden
- Info bei Überlastung der Einlasskontrolle; frühzeitige Hinweisbeschilderung über Laufrichtungen und Verhaltensregeln, um Kreuzungen von Besuchern/Besucherinnen zu vermeiden
- Wegführung zu den Halleneingängen ohne Kreuzungen und Überlastungen; Vergrößerung und Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung
- Hallenöffnungszeiten wird verlängert, um Ansturm zu entzerren

Wegeführung:







Wegeführung im inneren der Stadtgartenhalle

- Der Eingang für die Zuschauer erfolgt über das Foyer. Das Foyer wird in der Mitte getrennt, um eine Durchmischung der Zuschauer der beiden Tribünenseiten zu verhindern.
- Die beiden Gänge oberhalb der Tribünen werden je für einen Hinweg- und einen Rückweg markiert.
- Der Ausgang der Tribünenseite zum Stadtpark erfolgt über das Foyer (gelb Hinweg, grün Rückweg). Der hintere Ausgang an der Tribünenseite Stadtpark kann aus sicherheitstechnischen Gründen nicht genutzt werden.
- Der Ausgang für die Tribünenseite zur St. Nazairer Allee erfolgt über 3 getrennte Ausgänge. Der Ausgang am Kopfende für den hinteren Tribünenteil, über den seitlichen Ausgang zum Parkplatz (gelbe Markierung rechts) für den mittleren Tribünenteil und das Foyer für den vorderen Tribünenteil

Einlassmanagement:

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Zuschauer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund Nase-Schutzes bereits in Warte- und Einlassbereichen; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen
- Angehörigen der Risikogruppen wird von der Teilnahme abgeraten

Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt:

Durch die Stadt Saarlouis werden Desinfektionsmittel in ausreichender Zahl bereitgestellt. Die Zuschauer betreten die Halle mit Mund/Nasenschutz. Der MNS darf erst nach dem Platznehmen am Sitzplatz abgenommen werden. Wird der Platz verlassen, um z.B. zur Toilette zugehen, ist der NMS zwingend anzulegen.

Ab 18. Oktober 2020 muss auch am zugewiesenen Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

- Die freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen und auf die Nutzung durch den Hallensprecher hingewiesen!
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher kommuniziert und ggf. Spots und Grafiken über Leinwände eingespielt
- Besucher werden aufgefordert ihre Plätze zügig einzunehmen. Ein Aufenthalt im Foyer oder den Umlaufbereichen der Veranstaltungsstätte wird so kurz wie möglich gestaltet.

Zuschauer in der Halle:

- Die Möblierung in den Verkehrsflächen wird auf Minimum reduziert um Engstellen zu vermeiden und ein geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern
- Füllung und Leerung der Sitzplatzblöcke unter Abstandwahrung, Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Stuhlreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang)

Sitz- und Stehplatzzuordnung:

- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flutterband oder Klebeband wurden durch die Stadt Saarlouis vorgenommen.
- Stehplätze sind aktuell nicht vorgesehen.

Auslassmanagement:

Unmittelbar nach Spielende soll die Halle zügig unter Einhaltung der Abstandsregeln von den Zuschauer*innen verlassen werden.

Auch beim Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Im Gegensatz zum Einlass ist damit zu rechnen, dass bei Ende des Spiels viele Zuschauer*innen gleichzeitig die Halle verlassen wollen. Aus diesem Grund wird das Verlassen der Halle wie folgt geregelt:

- Die Zuschauer*innen der Tribünenseite zur St. Nazairer Allee verlassen die Halle über die zuvor beschriebenen 3 voneinander getrennten Ausgänge je nach Tribünenteil, auf dem sich der Sitzplatz befindet. Überkreuzungen der Laufwege und Ansammlungen von den Zuschauer*innen werden so vermieden.
- Für die Zuschauer*innen auf der Tribünenseite zum Stadtpark steht nur ein Ausgang zu Verfügung. Um Ansammlungen und Staubildung auf Treppe und Gang zu verhindern, erfolgt eine zeitliche Staffelung. Hierzu werden die Zuschauer durch den Hallensprecher aufgefordert die Halle Blockweise zu verlassen. Die Einhaltung dieser Regelung wird durch Ordner unterstützt. Beginnend mit dem Sitzblock, der dem Ausgang am nächsten ist, verlässt jeder Block zeitlich getrennt die Halle.

Nach Ende eines Spieles sind die Hallen zügig unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu verlassen.

Es dürfen ab dem 18. Oktober 2020 keine Gesellschaftsräume bzw. Gemeinschaftsräume genutzt werden.

Toilettennutzung:

- Aufteilung der Toiletten auf die beiden getrennten Tribünenseiten.
- Zugangsregelungen: Beschränkungen der Anzahl an gleichzeitigen Toilettenbesuchern*innen und ggf. Kontrollen beim Toiletteneingang
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal wegen Abstand)
- Desinfektionsstände vor Toiletteneingang und Nutzung vorschreiben
- Hinweisbeschilderung zu grundsätzlichen Hygieneregeln, wie z.B. "Hände gewaschen" vor Toiletten-Ausgang.
- Reinigungsmaßnahmen: zusätzliches Reinigungspersonal und Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken usw. vor, während und nach der Veranstaltung einplanen (erfolgt durch die Stadt Saarlouis)

Betrieb von Gastronomie, Garderobe, Promotion-Stände und Fanshop:

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Abstimmung Einsatz Masken und/oder Visiere.
- Verkäufe vor der Halle im Freien.

- Organisation Gastronomie: Verzicht auf Selbstbedienungs- Buffets; Ausgabe von Speisen nur durch eingewiesenes Personal mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz; Verzicht auf Mehrweggeschirr bzw. Maschinelle Reinigung bei 60°.
- Stände von Sponsoren & Partnern einschränken: Umsetzung nur nach strengen Vorgaben
- Verzicht auf Stehtische/Equipment/“unnötige Platzfresser”.
- Verzicht auf Möglichkeit zur Abgabe von Garderobe (Besuchereinformatio vorab).

Optimierung Hallenbelüftung, Ergänzung Rettungskonzept; Umgang mit Verdachtsfall:

Die Halle wird automatisch über das vorhandene Heizungs- und Lüftungssystem gelüftet.

- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmer*innen/Mitarbeiter*innen: Bereitstellung Isolationsraum im Verdachtsfall; Information des Sanitätsdienstes bzw. Rettungsdienstes vor Ort; Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung durch den Veranstalter

- Nach Bekanntgabe einer CoVID19-Infektion wird eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt und der DHB-Geschäftsstelle erfolgen.

Verletzung Spieler auf dem Spielfeld:

Der Arzt/Mannschaftsbetreuer wird mit Mundschutz und Einweghandschuhen den Spieler behandeln. Nach Behandlung erfolgt mit Hygienetüchern und Desinfektionsmittel eine Reinigung der kontaminierten Spielfläche.

Schutz der Spieler*innen gegenüber Dritten:

- Die Spieler*innen müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) einen Abstand von 1,5 Meter zu allen weiteren Personen einhalten (keine Autogrammstunde etc.) zum Schutz der Veranstaltungsbesucher und zum Eigenschutz.
- Einsatz Wischer*innen prüfen; Spieler 1,5 m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).
- Zonierung und Zutrittsbeschränkungen in den notwendigen Bereichen.

Nutzung Krafraum Stadtgartenhalle:

Die Nutzung des Krafraumes am Kopfende der Halle erfolgt analog den Hygienevorschriften des allgemeinen Sportbetriebes innerhalb der Halle.

Nutzung Clubheim der HG Saarlouis in der Stadtgartenhalle:

Das Clubheim der HG Saarlouis ist zurzeit für die Öffentlichkeit nicht geöffnet. Die HG Saarlouis ist Konzessionsträger für das Clubheim. Das Clubheim ist während eines Spieles nicht geöffnet. Eine Öffnung erfolgt nur unter Anwendung der Hygienevorschriften der Landesregierung für **Gaststätten (Hygieneplan der saarländischen Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten)**.

Nutzung VIP-Raum/Presssraum (neben dem Foyer in der Stadtgartenhalle):

Der Raum bleibt geschlossen.

Nutzung Sprecherkabine:

In der Sprecherkabine halten sich max. 2 Personen auf. Die Kabinentür muss dauerhaft geöffnet bleiben.

Ausschank vor der Halle und Ausschankmöglichkeit im Foyer der Stadtgartenhalle:

Ein Getränke- und Essensverkauf kann grundsätzlich unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden. Nach Maßgabe der Stadt Saarlouis können sich um Foyer max. 31 Zuschauer aufhalten. Um eine Vermischung von Zuschauern und ein Gedränge zu vermeiden, wird das Foyer z.B. durch Bänke in der Mitte geteilt werden.

Zum Verkauf von Getränken und Speisen wird ein eigenes Gastrokonzept erstellt:

Getränke und Essensverkauf ruht ab dem 18. Oktober 2020

Hygienekonzept Gastronomie und Catering

**bei Handballspielen der 1. Mannschaft HG Saarlouis sowie der U19/ A-Jugend
Bundesliga**

vom 20. September 2020

in der Stadtgartenhalle Saarlouis

Vorwort:

Dieses Hygienekonzept basiert auf dem bereits vorgelegten Hygienekonzept zum Spielbetrieb der 1. Mannschaft der HG Saarlouis und der U19/A-Jugend Bundesliga.

In diesem Konzept ist die Kontaktnachverfolgung durch die Ausgabe von personalisierten Dauerkarten beschrieben. Es erfolgt in allen Fällen eine Registrierung der anwesenden Personen durch abscannen eines Barcodes auf der Dauerkarte.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 m zwischen Personen in allen Räumen.

Für Spiele der A-Jugendbundesliga gilt das Konzept nur mit Einschränkungen.

Die Stadtgartenhalle Saarlouis kann über 2 Eingänge betreten werden. Ein Eingang ist auf der Seite des Stadtparks. Der zweite Eingang auf der Seite der St. Nazaire Allee. Über die Eingänge erreicht man das dort befindliche Foyer.

Das Foyer wird räumlich getrennt, so dass es keine Durchmischung zwischen den Besuchern die den linken bzw. rechten Eingangs nutzen geben kann.

Nach Maßgabe der Stadt Saarlouis können sich um Foyer max. 31 Personen aufhalten.

Im Foyer wird jeweils getrennt, für den jeweiligen Eingang, eine Bewirtungsstation aufgebaut. An diesen Bewirtungsstationen können die Zuschauer im Vorbeigehen, bereits bei Betreten der Stadtgartenhalle, Getränke bzw. abgepackte Speisen käuflich erwerben.

Der Verzehr von Speisen und Getränken darf ausschließlich auf dem persönlich zugewiesenen Sitzplatz, auf den Tribünen, erfolgen.
Ein Verzehr von Speisen oder Getränken im Foyer bzw. auf Treppen und auf den Laufwegen der Flure ist nicht gestattet.

Während des Spiels ist es möglich, unter Einhaltung der gekennzeichneten Laufwege, sich nochmals an den bereits zuvor beschriebenen Stationen, zu versorgen.

Zusätzlich ist geplant, dass eine Bewirtung auf den Tribünen an den Sitzplätzen erfolgen soll. Dies könnte z.B. über eine Art „Bauchladen erfolgen.

Eine weitere Bewirtung soll im Clubraum der HG Saarlouis erfolgen. Hier erfolgt eine erneute Registrierung für die Kontaktnachverfolgung.

Der Clubraum wird ausschließlich für unsere VIP Gäste, vor dem Spiel und während dem Spiel, geöffnet sein.
An den beiden Eingängen des Clubraums erfolgt eine Einlasskontrolle, so dass ausschließlich die VIP Gäste Zutritt erhalten werden. Dieser Personenkreis ist begrenzt, so dass eine Überfüllung des Raumes mit Unterschreiten der Abstandsregeln nicht eintreten wird.

Bei Betreten des Raumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, kann diese Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Der Raum wird ausgestattet mit Tischen. Die Abstandsregeln und Gruppengrößen am Tisch und an der Theke sind in der jeweils gültigen Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung des Saarlandes geregelt. Die Tische im Clubraum werden so positioniert, dass die Mindestabstände von Person zu Person eingehalten werden.

Die Bewirtung erfolgt über die vorhandene Theke. Die Gäste können sich an der Theke mit Getränken, wie auch fertig abgepackten Speisen, versorgen.

Der Verzehr erfolgt ausschließlich am Sitzplatz

Mitarbeiter achten auf eine vorbildliche Händehygiene. Dies beinhaltet Händewaschen oder eine Händedesinfektion nach Kontakt mit Zahlungsmitteln oder anderen Gegenständen, die vom Gast genutzt wurden. Dazu notwendige Handwaschgelegenheiten und Desinfektionsmittelpender werden an gut erreichbaren Stellen vorgehalten.

Eine Tischreinigung/Desinfektion erfolgt nach jedem Gastwechsel.

Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr (Besteck, Gläser, Teller etc.) erfolgt mit mindestens 60 Grad und geeignetem Reinigungsmittel in einer Geschirrspülmaschine, die diese Temperatur sicherstellt.

Clubraum und Foyer werden kontinuierlich und bestmöglich gelüftet.



Der Mindestabstand zwischen hinter der Theke arbeitendem Personal sowie sich an der Theke aufhaltenden Personen wird sichergestellt.

Ebenso wird sichergestellt, dass zu Schankanlagen, Lebensmitteln, Gläsern, Geschirr und ähnlichem ein ausreichender Sicherheitsabstand (1,5 Meter) von den Gästen eingehalten wird.

Bedarfsweise erfolgt eine Abtrennung zum Schutz vor Tröpfchenkontamination durch Acrylscheiben.

Es wird sichergestellt, dass dem Personal ausreichend Platz an Thekendurchgängen zur Verfügung steht.

Beauftragte Person vor Ort:

Der Trainer oder die Trainerin, die das Training in den Hallen Stadtgarten und Steinrauschhalle leitet, ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen oder ein Beauftragter des Vereins bei Spielbetrieb bis zum Ende des Betriebes.

Beauftragter Corona-Pandemie der HG Saarlouis:

Gerhard Koszuszeck, g.koszuszeck@hg-saarlouis.de, 06831/43940, ist der Beauftragte der HG Saarlouis im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Weitere Ansprechpartner sind Klaus Ecker, Kl.ecker@web.de und Norbert Löffler, Loeffler-norbert@t-online.de.

Verbindlichkeit:

Dieses Konzept beruht u.a. auf Rechtsvorschriften zum Infektionsschutz und der Verordnung der saarländischen Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Empfehlungen des Fachverbandes, Deutscher Handballbund, DHB.

Die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Handballsportbetriebes in Sporthallen. Verstöße können durch die zuständigen Aufsichtsbehörden (Ortspolizeibehörden) geahndet werden.

Dieses Konzept wird entsprechend geänderter Grundlagen angepasst und fortgeschrieben.